



EMIL-FISCHER-GYMNASIUM EUSKIRCHEN

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Stand 11. November 2024

Inhaltsverzeichnis

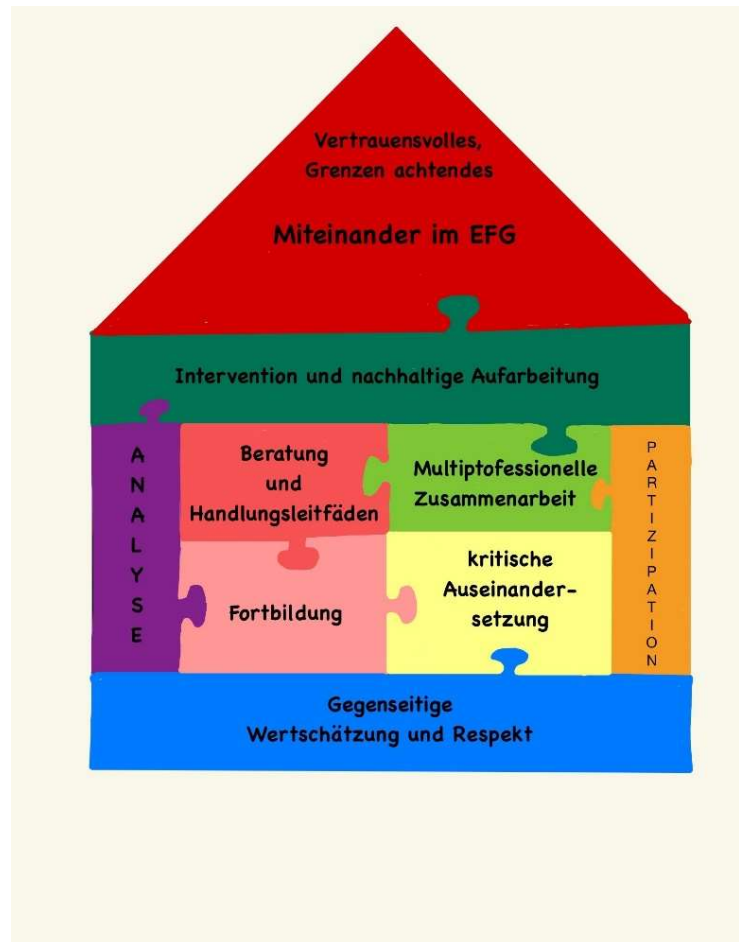
Präambel.....	3
1. Verhaltenskodex.....	4
1.1 Umgang mit Nähe und Distanz.....	4
1.2 Verhalten im schulischen Alltag	4
1.3 Erläuterungen zum Verhaltenskodex.....	4
2. Kommunikationswege	7
2.1 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	7
2.2 Handlungsleitfäden für Lehrkräfte, (pädagogisches) Personal und Schüler	7
2.3 Möglichkeiten zur Reflexion für Mitarbeitende	12
3. Aufarbeitung von Vorfällen in der Schulgemeinschaft	12
3.1 Bestätigter Verdacht und Dimensionen der Aufarbeitung eines Vorfalls.....	12
3.1.1 Aufarbeitung durch ein von der Schule unabhängiges Beratungsteam	12
3.1.2 Dimensionen der Aufarbeitung innerhalb der Schulgemeinschaft:	13
3.2 Rehabilitation von zu Unrecht Beschuldigten	14
4. Qualitätsmanagement.....	15
5. Präventionsmaßnahmen	15
6. Schlusswort.....	16
7. Anhang: Adressen und Ansprechpartner	16

Präambel

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist ein integraler Bestandteil der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern des Emil-Fischer-Gymnasiums. Damit eine Kultur des achtsamen Miteinanders ermöglicht wird und gepflegt werden kann, sind transparente, nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention notwendig. Diese beziehen sich nicht nur, aber insbesondere auch auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt in all ihren möglichen Erscheinungsformen. Daher sind die Auseinandersetzung mit dem Thema und konkrete Maßnahmen zum Erkennen von und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt ein wesentlicher Aspekt im Präventionskonzept des EFG.

Regelmäßige Fortbildungen für die Schulleitung und alle Lehrkräfte sowie die Verknüpfung des Konzepts mit dem Präventionskonzept für die Schülerinnen und Schüler sorgen für eine nachhaltige Verankerung in der Schulgemeinde.

Das institutionelle Schutzkonzept des Emil-Fischer-Gymnasiums beschreibt die verschiedenen Maßnahmen zur Prävention und zur Intervention im Falle von sexualisierter Gewalt und setzt diese zueinander in Beziehung. Ziel dieses Konzeptes ist es, das EFG als sicheren Ort für alle Schülerinnen und Schüler zu etablieren und Haltungs- und Verhaltensstandards für alle Mitarbeitenden im Hinblick auf Grenzen, Nähe und Distanz zu verdeutlichen.



Das Schutzkonzept ist von einem Arbeitskreis, der paritätisch von Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie von der Schulsozialarbeit besetzt wurde, erarbeitet worden. Es wurde von allen schulischen Gremien verabschiedet. Die Schule schafft die Rahmenbedingungen für die Implementation, Umsetzung und dauerhafte, nachhaltige Fortführung des Schutzkonzepts.

1. Verhaltenskodex

1.1 Umgang mit Nähe und Distanz

Die Mitarbeitenden des Emil-Fischer-Gymnasiums handeln in der Bildungs- und Erziehungsarbeit verantwortungsvoll in Bezug auf das Thema Nähe und Distanz im pädagogischen Umgang mit Schülerinnen und Schülern. Sie setzen sich mit den Grenzen der Arbeit in Bezug auf emotionale Abhängigkeit, Körperkontakt, Sprache und Wortwahl sowie Beachtung der Intimsphäre auseinander und berücksichtigen diese.

Die Mitarbeitenden begegnen den Schülerinnen und Schülern im Unterricht und außerhalb der Unterrichtszeiten in verschiedener Weise und einem unterschiedlichen Grad an Nähe und Distanz. Auf diesem Spektrum ist auf eine adäquate Ausgestaltung der pädagogischen Beziehung zu achten. Diese muss stets dem jeweiligen Bildungs- und Erziehungsauftrag entsprechen, besonders dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können. Dabei sind vertrauliche Gespräche ein wichtiges Instrument der schulischen Arbeit.

Körperliche Berührungen sind in dieser pädagogischen Arbeit wichtig und nicht auszuschließen. Sie müssen jedoch immer entwicklungsgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein, Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Bei allen Berührungen ist der Wille der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die Angemessenheit von Körperkontakt unbedingt und ausnahmslos zu respektieren. Darüber hinaus sorgen die Mitarbeitenden in Bezug auf die Themen Nähe und Distanz sowie die Notwendigkeit und Angemessenheit von Körperkontakt in Bezug auf die jeweilige Klassen- oder Unterrichtssituation für Transparenz.

Neben physischen Berührungen können auch verbale Äußerungen sexuelle Grenzen verletzen und Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende demütigen.

Verbale Interaktion soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein. In der unterrichtlichen und pädagogischen Arbeit werden entwürdigende und grenzverletzende Sprache und Wortwahl generell unterbunden, in geeigneter Weise thematisiert und ggf. sanktioniert.

1.2 Verhalten im schulischen Alltag

Das Emil-Fischer-Gymnasium bietet Lern- und Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen Neigungen sowie soziale Kompetenzen und Begabungen frei entfalten können. Diese Lebensräume sollen geschützte Orte sein, an denen jeder angenommen und sicher ist. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei allen Mitarbeitenden sowie den ehrenamtlich Tätigen, die einander und den ihnen anvertrauten Menschen in einem von Achtsamkeit geprägten Klima begegnen.

Dieser Schutz soll durch präventive Arbeit und eine „Kultur der Achtsamkeit“ etabliert werden, um Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu bewahren. Hierzu bedarf es der Aneignung von Wissen und der Schaffung von kurzen Kommunikationswegen. Vor allem aber gilt es, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen sowie transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und untereinander.

1.3 Erläuterungen zum Verhaltenskodex

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen und erzieherischen Arbeit mit Schülerinnen und Schülern ist ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz Grundlage allen Handelns. Eine Beziehungsebene zwischen SchülerInnen

und Lehrenden wird von den Lehrenden verantwortet und gestaltet, in dem Bewusstsein, dass das Verhältnis von SchülerInnen und LehrerInnen durch die notengebende Rolle der Lehrenden ein ungleiches Machtgewicht mit sich bringt. Dabei wird besonders auf einen sensiblen Umgang mit der Entstehung von emotionaler Abhängigkeit geachtet, um einer solchen entgegen zu wirken. Vertrauliche Gespräche mit Schülerinnen und Schülern sind ein wichtiges Instrument der pädagogischen Arbeit – Lehrende achten besonders darauf, dass im Rahmen vertraulicher Gespräche keine belastenden Geheimnisse entstehen, und leiten ggf. an die Schulsozialarbeiterin und Beratungslehrer und -Lehrerinnen weiter. Lehrende verzichten auf von ihnen ausgehende Geheimnisvereinbarungen und wägen bewusst ab, inwieweit ihnen im Vertrauen anvertraute Informationen zum Schutz der oder des Betroffenen ggf. mit weiteren Vertrauenspersonen zu teilen sind – insbesondere im Falle einer vermuteten oder offenkundigen Kindwohlgefährdung. Das Teilen von Informationen geschieht aber niemals ohne das Einverständnis bzw. das Wissen der Betroffenen.

Beobachtete Grenzverletzungen auf körperlicher, seelischer und emotionaler Ebene werden nicht übergangen, sondern unter Kollegen vertrauensvoll thematisiert und kritisch reflektiert – ggf. wird frühzeitig Beratung seitens des Beratungsteams oder entsprechender Institutionen eingeholt. Es wird ein enttabuisierter, fachlich offener Umgang mit der Thematik entwickelt, der zu einer größeren Sensibilität und einem fachlicheren Umgang mit grenzüberschreitenden Situationen führt.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen natürlich und nicht vermeidbar. Grundsätzlich ist Körperkontakt nicht tragender Bestandteil einer angemessenen Beziehung zwischen SchülerInnen und LehrerInnen. In Ausnahmefällen kann es aber angemessen und richtig sein, einen Schüler/ eine Schülerin in den Arm zu nehmen.

Da körperliche Berührungen individuell (auch kulturell bedingt) unterschiedlich erlebt werden und trotz guter Absicht nicht immer als angenehm empfunden werden, sollten eindeutige körperliche Grenzüberschreitungen (wie z.B. eine Umarmung) im Vorhinein erfragt werden, um eindeutiges Einverständnis sicherzustellen. Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Der Wille der Schutzperson ist zu respektieren.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Schülerinnen und Schüler genauso wie die Lehrerinnen und Lehrer und alle anderen an Schule Beteiligten verletzt und gedemütigt werden. Verbale Interaktion sollte von gegenseitigem Respekt geprägt sein. In der unterrichtlichen und pädagogischen Arbeit werden entwürdigende und herabsetzende Sprache und Wortwahl nicht toleriert und in geeigneter Weise thematisiert.

Beachtung der Intimsphäre

Es gibt besondere unterrichtliche Situationen, in denen das Wahren der Intimsphäre besonders herausfordernd ist (Sportunterricht, Schwimmunterricht, Übernachtungsfahrten) und mit denen gerade hinsichtlich des Schutzes vor sexuellen Übergriffen besonders sensibel umgegangen werden muss.

Im Kontext von Klassenfahrten sind die Grenzen im Umgang miteinander mit einer Klasse im Vorfeld klar zu besprechen und es ist sicherzustellen, dass jederzeit ein Verantwortlicher erreichbar ist, sollte es doch zu Übergriffen kommen. Schülerinnen und Schüler schlafen geschlechtergetrennt. Persönliche Grenzen aller Beteiligten werden geachtet und bei der Entscheidung der Zimmerbelegung mit einbezogen.

Sport- und Schwimmunterricht schaffen Situationen, in denen Schüler in einem höheren Maß körperlich exponiert sind. Diese Situationen können einerseits im identitätsstiftend zur positiven Entwicklung des Selbstkonzeptes beitragen, bergen andererseits aber auch ein hohes Potential für sexuell grenzüberschreitendes Verhalten.

Bei verschiedenen Spiel- und Übungsformen sowie bei diversen Hilfestellungen ist Körperkontakt ein fester Bestandteil der sportlichen Bewegung. Hier müssen Lehrkräfte sensibel mit den Sorgen und Ängsten von Schülerinnen und Schülern in Bezug auf körperliche Berührung umgehen. Von Zwang zum Durchsetzen von Lernzielen ist gegebenenfalls abzuweichen.

Die Umkleidesituationen beim Sport- und Schwimmunterricht sind im Hinblick auf die Intimsphäre sensible Situationen. Dusch- und Umkleidesituationen finden geschlechtergetrennt und, falls notwendig, mit gleichgeschlechtlicher Aufsichtsperson statt. Es wird darauf geachtet, dass keine fremden Personen die Umkleiden betreten. Die Bedürfnisse nach Intimsphäre der einzelnen Kinder und Jugendlichen im Laufe ihrer Entwicklung werden wahrgenommen und beachtet.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln, bietet aber auch einen neuen Rahmen für übergreifende Verhaltensweisen. Im Rahmen der Präventionsarbeit und insbesondere im Kontext der Medienkompetenzförderung (regelmäßig stattfindende Medienkompetenzwochen für die Sek. I) wird auf den Aspekt sexualisierter Übergriffigkeit und Gewalt im digitalen Raum intensiv eingegangen. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Filme, Videos, Fotos, Computerspiele oder Druckerzeugnisse mit gewaltverherrlichenden, pornographischen oder extremistischen Inhalten sind verboten. Auch der Einzelkontakt über Messenger-Dienste zwischen Lehrenden und Lernenden ist untersagt. Sollten Lehrende Verstöße gegen diese Regeln beobachten, werden die jeweiligen Eltern informiert. Die Eltern ihrerseits sind aufgefordert ihre Kinder im Umgang mit den neuen Medien zu sensibilisieren und zu begleiten. In Kooperation wird bestmöglich versucht, Grenzüberschreitungen in diesem Bereich zu erkennen und zu ahnden. Bei bekanntgewordenen Grenzüberschreitungen im digitalen Raum muss eine Aufarbeitung und Reflexion mit den entsprechenden Lerngruppen erfolgen.

Zulässigkeit von Geschenken

Grundsätzlich sind Geschenke und Aufmerksamkeiten zu gegebenen Anlässen nicht verboten, es sollte aber darauf geachtet werden, dass der Umgang damit innerhalb einer Klasse gleich gehandhabt wird. Exklusive Geschenke, insbesondere wenn sie nur ausgewählten Kindern zuteilwerden, führen leicht zu nicht gewolltem Erleben von Ungerechtigkeit innerhalb der Klassengemeinschaft. Sie fördern die emotionale Abhängigkeit des beschenkten Kindes zum schenkenden Lehrer, was nicht gewollt und zu vermeiden ist. Die Ablehnung derartiger Geschenke ist daher in jedem Fall zu respektieren.

Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlichen Lehrenden, den Umgang mit Geschenken reflektiert, transparent und gerecht zu handhaben. Auch hier gilt: Keine Heimlichkeiten!

Erzieherische Maßnahmen

Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schülerinnen und Schülern geachtet werden (gewaltfreie Kommunikation). Ein unter den Kollegen einer Klasse abgestimmtes Classroom-Management und ein so weit wie möglich einheitlicher Umgang mit Regelverstößen bestimmen den Alltag und geben allen Beteiligten Orientierung. Sofern bei besonderem Fehlverhalten individuelle Konsequenzen gesetzt werden müssen, stehen diese Maßnahmen in direktem Bezug zum Fehlverhalten, sind angemessen, konsequent und für den Betroffenen nachvollziehbar. In diesem Rahmen getroffene Maßnahmen können auf Wunsch auch den betroffenen Eltern transparent gemacht werden.

Die Mitarbeitenden des Emil-Fischer-Gymnasiums handeln in der Bildungs- und Erziehungsarbeit reflektiert und verantwortungsvoll in Bezug auf das Thema Nähe und Distanz im pädagogischen Umgang

mit Schülerinnen und Schülern. Sie schaffen in Zusammenarbeit und im Austausch innerhalb des Kollegiums einen Rahmen, der den Lehrenden Handlungssicherheit und den SchülerInnen Vertrauen dahingehend schenkt, dass die Persönlichkeitsgrenzen jederzeit gewahrt werden.

2. Kommunikationswege

2.1 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Die Schülerinnen und Schüler des Emil-Fischer-Gymnasiums sollen an der Schule eine Atmosphäre vorfinden, die das Lernen unterstützt und ihnen ein Gefühl der Sicherheit gibt. Dazu gehört, in Situationen, die Unbehagen auslösen, Ansprechpartner zu kennen, die sich der Kinder und Jugendlichen annehmen. Neben den Lehrerinnen und Lehrern, hier insbesondere den Klassenleitungen sowie den Jahrgangsstufenleitungen, gibt es am EFG folgende Ansprechpartner, die über eine besondere Qualifikation verfügen und kompetente Unterstützung anbieten:

- zwei Beratungslehrer (Herr Masuhr und Frau Scholz)
- eine Schulsozialarbeiterin (Frau Strauch)
- eine Sonderpädagogin (Frau Neumann)
- zwei SV – Verbindungslehrer (Frau Kohlstadt und Frau Batta)
- Frau Thielen (Qualifikation Schulpastoral)

Zumindest eine(r) diese(r) Ansprechpartner ist in jedem der im folgenden aufgeführten Fälle zu involvieren, denn sie verfügen über eine fundierte professionelle Qualifikation, bringen eine neutrale Außenperspektive in den Fall ein und sind mit den relevanten außerschulischen Ansprechpartnern professionell und nachhaltig vernetzt. Darüber hinaus ist es jeder Person freigestellt eine externe Beratung aufzusuchen¹.

2.2 Handlungsleitfäden für Lehrkräfte, (pädagogisches) Personal und Schüler

Am Emil-Fischer-Gymnasium gelten folgende Handlungsleitfäden, die eine verbindliche Richtschnur für das Handeln bieten und Handlungssicherheit vermitteln. Im Falle einer vermuteten, berichteten oder evidenten sexuellen Grenzverletzung halten sich alle Lehrkräfte und (pädagogischen) Mitarbeiter an die Handlungsleitfäden. Die Schulleitung zieht – gemäß dem Kriseninterventionsplan – grundsätzlich mindestens ein Mitglied des Beratungsteams hinzu. Sollte sich im Verlauf der Aufarbeitung des Falles herausstellen, dass die getätigten Anschuldigungen nicht der Wahrheit entsprechen, ist die beschuldigte Person zu rehabilitieren. In jedem Fall ist die Reflexion und das Transparentmachen der Geschehnisse dem Wunsch der betroffenen Person entsprechend zu gestalten.

¹ Externe Beratungsstellen sind im Anhang aufgeführt.

Fall A: Übergriffe zwischen Schülerinnen und Schülern

Ich beobachte oder erfahre von verbalen oder körperlichen sexuellen Grenzverletzungen zwischen Schülerinnen und Schülern



AKTIV WERDEN UND GLEICHZEITIG RUHE BEWAHREN!

Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen.
Die Oberhand behalten.



SITUATION KLÄREN!

Was genau ist vorgefallen?



OFFENSIV STELLUNG BEZIEHEN!

gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches Verhalten



Vorfall mit einem der o.g. Ansprechpartner besprechen

Abwägen, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.

Konsequenzen für den Urheber oder die Urheberin beraten.
ggf. externe Beratung hinzuziehen.



WEITERARBEIT MIT DER GRUPPE

Umgangsregeln/ Klassenregeln überprüfen und ggf. weiterentwickeln



PRÄVENTIONSARBEIT VERSTÄRKEN



INFORMATION AN DIE ELTERN (der Klasse)

bei erheblichen Grenzverletzungen evtl. wichtig
Entscheidung und Koordination im TEAM!

evtl. Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen/vermitteln.

Fall B: Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Ich vermute, ein Mitglied der Schulgemeinde sei Opfer sexualisierter Gewalt.



WAHRNEHMEN UND DOKUMENTIEREN!

Ruhe bewahren!

Überstürztes Handeln und Aktionismus helfen keinem.

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen, notieren und sorgfältig dokumentieren.

Keine Konfrontation mit dem oder der vermutlichen Täter oder Täterin!

Keine eigenen Ermittlungen anstellen und keine Befragungen durchführen!

Das Verhalten der betroffenen jungen Menschen beobachten,

genaue Notizen machen.



BESONNEN HANDELN!

Einen der o.g. Ansprechpartner hinzuziehen, vertraulich Vermutungen mitteilen.

(Vermutungen nicht verbreiten!)



Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren! Sich selbst Hilfe holen! Ggf. weitere Lehrkräfte auf das betroffene Kind/ den Jugendlichen

ansprechen, Beobachtungen teilen.

→keine Verweise auf den eigenen konkreten Verdacht!!!

Behutsame Gesprächsführung!

Ggf. den Kontakt zu Fachberatungsstellen über o.g. Ansprechpartner herstellen!

Gesprächsangebot an betroffenes Kind/Jugendlichen machen, Verweis auf

Schulsozialarbeit/Beratungslehrerteam.



WEITERLEITEN!

Bei begründeter Vermutung die Schulleitung informieren!



ÜBERGEBEN!

Gefährdungseinschätzung durch die Schulleitung in Kooperation mit dem Beratungsteam. Dann ggf. Einschaltung des Jugendamtes, bzw. der Strafverfolgungsbehörden. Weiteres Agieren NUR in Absprache mit der Schulleitung und den o.g. Ansprechpartnern.

Fall C: Hilfsgesuch

Ein Kind/Jugendlicher berichtet von (selbst erfahrener) sexualisierter Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung.



WAHRNEHMEN UND DOKUMENTIEREN!

Zuhören, Glauben schenken, Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!
Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren!
Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen!
Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen!
Keine „Warum“-Fragen verwenden, da diese Schuldgefühle auslösen können!
Grenzen, Widerstände und ambivalente Gefühle des jungen Menschen ernst nehmen und respektieren!
Keine logischen Erklärungen einfordern!
Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!
Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird!

→Aber auch: Hinweis auf Pflicht zum Handeln bei Kindeswohlgefährdung geben!

Erklären, dass Sie sich Rat und Hilfe holen werden.
Keine unhaltbaren Versprechen und Zusagen, keine nicht erfüllbaren Angebote machen!
Keine Informationen an den oder die potentielle/n Täter oder Täterin!
Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!



BERATUNG EINHOLEN!

Einen der o.g. Ansprechpartner hinzuziehen, Vermutungen mitteilen (vertraulich!).
Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren! Sich selbst Hilfe holen!
Ggf. den Kontakt zu Fachberatungsstellen über o.g. Ansprechpartner herstellen!



WEITERLEITEN!

Bei begründeter Vermutung die Schulleitung informieren!



ÜBERGEBEN!

Gefährdungseinschätzung durch die Schulleitung in Kooperation mit dem Beratungsteam. Dann ggf. Einschaltung des Jugendamtes, bzw. der Strafverfolgungsbehörden. Weiteres Agieren NUR in Absprache mit der Schulleitung und den o.g. Ansprechpartnern.

Fall D: Handlungsleitfaden für Schülerinnen und Schüler

Ich beobachte, vermute oder erfahre von verbalen oder körperlichen sexuellen Grenzverletzungen oder ein/e Mitschüler/in hat mir von solchen berichtet.



AKTIV WERDEN UND GLEICHZEITIG RUHE BEWAHREN!

Möglichst in der Situation eine Lehrkraft des Vertrauens hinzuziehen, um den Übergriff zu stoppen. Falls dies nicht möglich ist:
Hilf oder beziehe Stellung nur dann, wenn du dich selbst dabei nicht gefährdest.
Versuche, dich vom Täter/ der Täterin zu distanzieren und unterstütze ihn/ sie nicht.



ABSTAND HALTEN!

Halte dich von der/dem Täter/in fern und suche keine direkte Konfrontation!



HILFE ANBIETEN!

Biete dem/der Betroffenen an ihn/sie zu unterstützen, wenn Sie sich an einen Ansprechpartner wenden möchte und ermutige ihn/sie dies zu tun.



HILFE HOLEN!

Suche einen Lehrer Deines Vertrauens o. eine der o.g. Ansprechpartner auf und berichte ihm/ihr, was Du beobachtet oder erlebt hast. Er/Sie wird versuchen der/dem Betroffenen best- und schnellstmöglich zu helfen.



SELBSTSCHUTZ!

Nutze die Vertrauens- und Ansprechpersonen nicht nur, um der/dem Betroffenen zu helfen, sondern auch, damit Du selbst möglichst wenig unter der Situation leidest.

2.3 Möglichkeiten zur Reflexion für Mitarbeitende

Neben den aufgezeigten Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, Ansprechpartner an der Schule zu kennen, soll auch für alle Mitarbeitenden die Möglichkeit zur Reflexion des eigenen Verhaltens in Bezug auf den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen gegeben sein. Hier ist es wichtig, unabhängig von der Sicht der Schülerinnen und Schüler bei Bedarf eigene Handlungsweisen ansprechen und bewerten zu können. Solche Gesprächsmöglichkeiten bestehen zum einen innerhalb der Fachschaften und des Kollegiums, zum anderen stehen die o.g. Fachkräfte zur Verfügung. Sie vermitteln auch Kontakte zur schulpsychologischen Beratungsstelle und anderen Möglichkeiten der unabhängigen Beratung.

3. Aufarbeitung von Vorfällen in der Schulgemeinschaft

3.1 Bestätigter Verdacht und Dimensionen der Aufarbeitung eines Vorfalls¹

Ein Verdachtsfall erhärtet bzw. bestätigt sich: Es ist zu einem sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen innerhalb der Schule gekommen.

Ist es innerhalb der Schule zu einem sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen durch eine (oder mehrere) Lehrkräfte oder andere Mitarbeiter gekommen, gehen die Dimensionen der Aufarbeitung über ein Maß hinaus, das schulintern bearbeitet werden kann. Deshalb ist es in diesem Fall dringend geraten, durch eine außerhalb der institutionellen Hierarchie stehende, fachkundige Beratungsstelle, Beratung und Unterstützung bei der Aufarbeitung einzuholen, um die Geschehnisse zu beleuchten, Klarheit zu finden und die Grundlage für einen gesunden Verarbeitungsprozess zu schaffen:

3.1.1 Aufarbeitung durch ein von der Schule unabhängiges Beratungsteam

- Kontaktaufnahme zu einer geeigneten Beratungsstelle (s. Anhang), die entweder selbst ein Team zur Aufarbeitung stellen kann oder dabei unterstützt, geeignete Berater zu finden. Wenn kein Team gestellt werden kann, dann sollte es möglichst eine eigene Beratungsperson als Ansprechpartner pro institutionelle Ebene (Schulleitung, SuS, Lehrende, Eltern) geben.
- Aufarbeitung NUR durch Fachkräfte mit Erfahrung in der Begleitung von Opfern sexueller Gewalt, fundierten traumapädagogischen Kenntnissen und fundiertem Wissen über Täterstrategien.
- Keine Berater, die der Institution angehören oder vorher schon regelmäßig in der Schule beraten haben – Berater sollten von der Dynamik unabhängig sein!

Erstes Beratungsgespräch mit der Schulleitung

Die Schulleitung und eine Vertrauensperson gehen in das erste Beratungsgespräch mit einem externen Berater zur Aufarbeitung der Situation. Zu klärende Fragen:

- Wurde/wird der/die Beschuldigte freigestellt?
- Sollte die Institution Strafanzeige erstatten?
- Wie und in welchem Rahmen wird die Bezirksregierung informiert?
- Muss das Jugendamt in Kenntnis gesetzt werden?
- Mit welchen Formulierungen und in welchem Rahmen informiert die Leitung persönlich alle Ebenen der Institution ohne Persönlichkeitsrechte der Einzelnen zu verletzen?

¹Vgl. Enders, Ursula (Hg.) (2022). Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln: Kiepenheuer&Witsch.

- Welche Kooperationspartner (z.B. Übermittagsbetreuung und ggf. außerschulische Projektpartner) müssen evtl. informiert werden?
- Wie kann das Klassenteam der betroffenen Klassen entlastet werden?
- Welche Unterstützung brauchen die Kinder und Jugendlichen?
- Welche Kollegen haben eine große Distanz zum Täter/zur Täterin und können die Klasse unbelastet weiterführen / auffangen?

Darauf aufbauend beschließt die Schulleitung gemeinsam mit den externen Beratern und weiteren Mitgliedern des schulinternen Beratungsteams weiteres Vorgehen.

3.1.2 Dimensionen der Aufarbeitung innerhalb der Schulgemeinschaft:

Folgende Aspekte spielen bei der Aufarbeitung eines Missbrauchsfall eine Rolle. Dabei handelt es sich um Dimensionen, die im Prozess durchdacht und berücksichtigt werden sollten, und um Prozesse, die teilweise parallel ablaufen. Es sind Denkanstöße, keine chronologisch abzuarbeitenden Handlungsanweisungen:

Klare, sachliche Information an alle Ebenen des Systems durch die Schulleitung:

- angemessene Transparenz innerhalb des Kollegiums herstellen (Einigung auf einheitliche Formulierung für Nachfragen von Schülerseite).
- Einheitliche, sachliche und anonymisierte Information über die Fakten an die Elternschaft – im Benehmen mit der Elternpflegschaft – geben.
- Kontextabhängige, anonymisierte, sensible Informationsgabe an betroffene Klassen.

Neutraler, wie zuvor gewohnter Umgang mit dem Opfer:

- KEINE wiederholten Befragungen der Opfer, auch nicht durch Vertrauenspersonen.
 - NIEMALS Fragen nach Detailschilderungen.
- Beides führt oftmals zum endgültigen Verstummen der Opfer!

Allgemeine Handlungsempfehlungen:

- Missbrauch nicht leugnen, sondern als Teil der institutionellen Geschichte wahr- und annehmen
→ Selbstheilungskräfte des Systems aktivieren, keine Verdrängung!
- Kritische Betrachtung: In welchen Bereichen wirkt der Missbrauch noch nach und überschattet die Arbeit, bzw. welche Betroffenen leiden noch im Stillen?
In welchen Bereichen ist das System erstarrt?
- Kommunikation und Austausch sind Basis für gelingende Verarbeitung
→ Missbrauch vom Tabu befreien und Austausch zulassen!
- Fakten (keine Details einzelner Handlungen!) zusammentragen und Täterstrategien möglichst genau durchschauen.
- Gefühle von Verlust, Demütigung und Verletzung sind angemessen –
→ Raum für Gefühle geben: annehmen, ausdrücken, loslassen.

Beratung / gemeinsame Aufarbeitung in Kleingruppen:

- Professionelle Distanz wahren, gleichzeitig persönlichen Austausch ermöglichen.
- Über Täterstrategien, Psychodynamik der Opfer und die Dynamik innerhalb der Institution informieren. (Tatsächlich zum Tragen gekommene Täterstrategien, die Situation der unmittelbar betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie direkten Kollegen und die Dynamik in Schülergruppe/Kollegium/Elternschaft analysieren.)
- Persönliche Belastungsgrenzen und Ressourcen erkennen, benennen und akzeptieren.
- Orientierungshilfe im Umgang mit unmittelbar betroffenen Kindern/Jugendlichen/Eltern geben.

- ggf. intensivere, u.U. auch therapeutische Angebote für unmittelbar betroffene Kollegen machen und Eltern von Opfern zur therapeutischen Begleitung (ihrer Kinder) beraten.

**Nicht alles kann in der Gemeinschaft aufgearbeitet werden -
Einzeltherapie/Beratung ist ggf. empfehlenswert und notwendig!**

3.2 Rehabilitation von zu Unrecht Beschuldigten

Stellt sich ein Verdacht von sexualisierter Gewalt gegenüber einer Lehrkraft, einem/r Mitarbeitenden oder einer Schülerin bzw. einem Schüler als unbegründet heraus, so ist die betroffene Person unverzüglich bei Allen, die davon erfahren haben (könnten), zu rehabilitieren.

Die geeignete Form ist mit ihm oder ihr abzusprechen. Gemeinsam wird überlegt, in welcher Weise mit welchen Gruppen kommuniziert wird und wie die zukünftige Arbeit in der Schule vorstellbar ist. Bei Bedarf wird der zu Unrecht beschuldigten Person Unterstützung in Form von Beratung zur Verarbeitung des Geschehenen und/ oder Begleitung in besonderen Situationen angeboten. Dies kann durch interne, im Idealfall besser durch externe Berater geschehen. Ebenso wird dem Team bzw. den übrigen Mitarbeitenden externe Unterstützung zur Verarbeitung der Geschehnisse angeboten.

Ein Verdacht des sexuellen Übergriffs auf Schutzbefohlene hat, auch wenn dieser ausgeräumt wird, schwere Konsequenzen für die Betroffenen. Vertrauensverlust, Verlust des Ansehens und des guten Rufes, aber auch dienstrechtliche Maßnahmen sind belastend und können u.U. zu Schädigungen der seelischen und körperlichen Gesundheit führen. Daher ist eine umfassende, transparente Rehabilitation oberstes Gebot bei einer falschen Anschuldigung. Ziele sind die vollständige Wiederherstellung des guten Rufes, der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit der Betroffenen.

Ein Verdacht gilt als ausgeräumt, wenn

- das vorgebliche Opfer die Beschuldigung zurücknimmt und sein Tun glaubhaft erklärt.
 - mehrere Zeugen glaubwürdig belegen, dass die Schilderung nicht stimmen kann.
 - die Unschuld der Betroffenen offiziell festgestellt wird.
- Es reicht in der Regel, wenn EINES dieser Kriterien erfüllt ist!

Rehabilitation in sieben Schritten¹:

1) Gespräch zwischen der Schulleitung und dem/ der Rehabilitanden, auf deren Wunsch auch unter Hinzuziehung des Lehrer- oder Personalrats. Hier wird der Sachverhalt umfassend aufgeklärt, der/ die Betroffene vollständig entschuldigt und in seine Position wieder eingesetzt. Das Gespräch und seine Ergebnisse werden protokolliert.

2) Gespräch zwischen der Schulleitung und dem Kollegium sowie den betroffenen Personen und Lerngruppen: Die Schulleitung informiert so umfassend wie nötig über den Vorfall, seine Aufklärung und erklärt die vollständige Rehabilitation des/ der Beschuldigten.

3) Information der gesamten Schulgemeinde: Der Vorfall wird – ohne Details und anonymisiert! – knapp dargestellt und es wird hervorgehoben, dass die Vorwürfe sich als falsch und haltlos erwiesen haben und die Person ohne Schuld ist.

4) Gespräch zwischen der Schulleitung und der/ den beschuldigenden Personen (Schülerinnen und Schülern) – auch denen, die Behauptungen weitergetragen haben. Es geht hier um die Einsicht in das falsche, eine andere Person schädigende Verhalten und einen Weg zur Entschuldigung beim Rehabilitanden. Hier sollte auch interne oder externe Beratung hinzugezogen werden, um mit den SuS die Beweggründe für die Anschuldigung zu hinterfragen und in einen Problemlösungsprozess einzutreten.

¹Siehe: www.diakonie-neuwied.de/files/users/Bestandsbilder/Schutzkonzept%20des%20Kirchenkreises.pdf

- 5) Nach einem Monat bzw. nach drei Monaten erfolgen Reflektionsgespräche zwischen dem/ der Betroffenen und der Schulleitung, ggf. unter Hinzuziehung des Lehrer-/ Personalrats. Es wird der Erfolg der Rehabilitation überprüft und ggf. weitere Maßnahmen beschlossen.
- 6) Die Schulleitung entscheidet nach dienstrechtlichen und juristischen Vorgaben über die Information bzw. Involvierung des Dienstherrn bzw. der Dienstaufsicht.
- 7) Mit der Entfernung der Dokumentationen aus der Personalakte gilt das Verfahren als abgeschlossen und der Verdacht als nie aufgetaucht.

4. Qualitätsmanagement

Aus- und Fortbildung, Evaluation

Die Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden des Emil-Fischer-Gymnasiums, die in ihrer Arbeit Kontakt mit Minderjährigen bzw. schutzbedürftigen Erwachsenen haben, im Hinblick auf Sensibilisierung, professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis und Wissen um Verfahrenswege und Handlungssicherheit wird in regelmäßigen Abständen durchgeführt: Alle Lehrerinnen und Lehrer, die Sonderpädagogin sowie die Schulsozialarbeiterin absolvieren eine Intensivschulung „Prävention“.

Mitarbeitende im Sekretariat, das technische Personal, Praktikantinnen und Praktikanten (ab einer Praktikumszeit von mindestens sechs Monaten) und ehrenamtlich Tätige absolvieren eine Basisschulung „Prävention“.

Der Ganztags-Kooperationspartner gewährleistet die Fortbildung seiner Mitarbeitenden in eigener Verantwortung.

Die Detailplanung der Fortbildungsmaßnahmen an der Schule obliegt der Schulleitung und wird durch das Präventionsteam und Mitglieder des AK Schutzkonzept unterstützt.

Die Evaluation und Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts am Emil-Fischer-Gymnasium wird durch den AK Schutzkonzept in Absprache mit der Schulleitung gewährleistet. Schülervertretung, Lehrerkonferenz und Schulkonferenz werden über die Weiterentwicklung informiert und entsprechend beteiligt.

5. Präventionsmaßnahmen

Die Maßnahmen der Prävention zur Stärkung der Schülerinnen und Schüler zeigen sich – weit vor konkreten Angeboten – in der achtsamen HALTUNG und im respektvollen VERHALTEN aller Mitglieder der Schulgemeinde. Lehrerinnen und Lehrern sowie (pädagogischen) Mitarbeitern kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion zu. Sie sind den ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schülern ein gutes Vorbild, leben Gewaltverzicht vor, gehen respektvoll miteinander um und setzen klare Regeln zu Grenzen, Nähe und Distanz (vgl. Verhaltenskodex).

Konkret üben die Schülerinnen und Schüler im fünften und sechsten Schuljahr im Rahmen **der möglichst von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer erteilten Stunde "SOZIALES LERNEN"** den respektvollen und achtsamen Umgang in der Klassengemeinschaft, aber darüber hinaus auch in der Jahrgangsstufe ein. Sie erhalten in diesem Kontext auch vielfältige Angebote zur Selbststärkung, die in verschiedenen an der Schule implementierten Programmen angelegt sind. Hierzu zählen insbesondere das Programm **„Gemeinsam Klasse sein“** – dieses wird eingesetzt über die Schulsozialarbeiterin insbesondere im Jahrgang 5 - sowie **„MindMatters“** - verankert im Präventionskonzept für die gesamte Sek. I. Hier wird die Basis gelegt für ein kontinuierliches Präventionsprogramm, welches sowohl für die Schülerinnen und Schüler individuell als auch für die Lerngruppen Soziales Lernen und Persönlichkeitsentwicklung in vielfältigen Bereichen – und nicht zuletzt im Hinblick auf die sexuelle Selbstwahrnehmung und Selbstbestimmung – ermöglicht.

Im sechsten Schuljahr liegt der Schwerpunkt des Präventionskonzepts erneut auf dem Umgang in der Klasse miteinander, aber insbesondere auch auf den sozialen Medien. Fragen wie: „Sexuelle Gewalt

(auch im Netz), was ist das eigentlich? Wie schütze ich mich vor Übergriffen? Wo finde ich Hilfe?“ werden hier – auch mithilfe der Medienpräventionswoche - thematisiert. Die Medienscouts übernehmen hier die wichtige Rolle der peer-Education.

Als weiter gefasste Präventionsmaßnahmen zur Selbststärkung der Schülerinnen und Schüler sind aufzuführen:

- Alle sozialen Projekte wie Schulsanitäter, Medienscouts, Buspaten und Gib8!
- Beratungsgespräche durch die Schulsozialarbeiterin und die Beratungslehrer.
- Sexualkunde im Biologie - Unterricht (Klassen 6 und 9)
- Mobbing-Prävention im Rahmen des MindMatters – Programms
- Die **Mädchen- und Jungenberatung durch die Frauenberatungsstelle im Jg. 8**
- Suchtprävention in Klasse 9.

6. Schlusswort

Wir wollen Zukunft als Schulgemeinde gemeinsam gestalten. Wir unterstützen durch unser Handeln im Unterricht und außerhalb desselben ihre Kinder darin, ihre Persönlichkeit und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten so zu entwickeln, dass sie aktiv ihren Lebensweg gehen und in ihrem sozialen Umfeld nachhaltig wirken können¹.

Das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt stellt einen – wichtigen – Baustein im Schulprogramm und im Präventions-, Interventions- und Beratungskonzept unserer Schule dar. Es trägt dazu bei, das hier formulierte Ziel erreichen zu können, indem es eine HALTUNG des Respekts, der Rücksichtnahme und Achtsamkeit und des verantwortungsvollen Umgangs miteinander einfordert.

Aber:

Ein solches Konzept muss in konkretes Handeln überführt werden.

Daher sind alle Mitglieder der Schulgemeinde, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeitende, Eltern, aber auch Schülerinnen und Schüler in der Verantwortung, die Leitgedanken dieses Konzepts im alltäglichen Miteinander umzusetzen und mit Leben zu füllen.

Im Prozess der Umsetzung wird dieses Konzept regelmäßig kritisch reflektiert, evaluiert, vielleicht auch modifiziert und verbessert bzw. angepasst werden müssen. Dieser gemeinsamen Aufgabe stellen wir uns im Interesse der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler am Emil-Fischer-Gymnasium.

7. Anhang: Adressen und Ansprechpartner

Opfer-Telefon und Onlineberatung des WEISSEN RINGS

Opfer-Telefon: Bundesweit. Kostenfrei. Anonym. Ein Hilfsangebot des WEISSEN RINGS:

7 Tage die Woche von 7 bis 22 Uhr. Onlineberatung: In einem speziellen, sicheren Programm können Sie eine Anfrage an das Team der Onlineberatung verfassen. Alle Erstanfragen werden in der Regel innerhalb von 72 Stunden beantwortet.

Website: www.weisser-ring.de

Telefon: 116006

Deutscher Kinderschutzbund LV NRW e.V. Ortsverbände und Kompetenzzentrum

Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) setzt sich für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland ein. Er besteht aus dem Bundesverband, den Landesverbänden und Ortsverbänden. Die Ortsverbände bieten Kindern und Jugendlichen sowie Eltern praktische Hilfe vor Ort

Telefon: 0202-7476588-0

E-Mail: info@dksb-nrw.de

Relevante Links: www.kinderschutzbund-nrw.de

www.menschenskinder-nrw.de

¹ Homepage EFG, Schlagwort „psychosoziale Beratung“

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Das kostenfreie Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch richtet sich an Personen aus dem Umfeld eines Kindes, welche sich Sorgen um einen potenziellen sexuellen Missbrauch des Kindes machen, einen Verdacht haben oder Fragen zu diesem sensiblen Thema haben. Auch selbst betroffene Personen können sich an das Hilfetelefon wenden.

Psychologisch und Pädagogisch ausgebildete Fachkräfte beraten anonym und garantieren eine vertrauliche Beratung.

Erreichbarkeit: Mo., Mi. und Fr.: 9–14 Uhr Di. und Do.: 15–20 Uhr

Telefon: 0800 2255530

Website: www.anrufen-hilft.de

Frauenberatungsstelle Euskirchen – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt

Gerberstr.49, 53879 Euskirchen

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt. Hilfe für Frauen nach sexualisierter Gewalt, Beratung zu vertraulicher Sicherung gerichtsfester Spuren in Fällen von sexualisierter Gewalt (ASS), Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit zum Themenfeld sexualisierte Gewalt

Telefon: 02251/75140

E-Mail: fbst@frauen-helfen-frauen.eu

Website: <http://www.frauen-helfen-frauen.eu>

Schulpsychologische Beratungsstelle

Am Schwalbenberg 3, 53879 Euskirchen

Schulpsychologie ist der psychologische Fachdienst der Schule und unterstützt alle am Schulleben Beteiligten:

- Schulen, Schulaufsicht und schulische Gremien
- Lehrerinnen und Lehrer
- in den Schulen tätige pädagogische Fachkräfte
- Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern bei Schulproblemen und Erziehungsfragen.

Telefon: 02251 15730

E-Mail: las@bra.nrw.de

Website: www.schulpsychologie.nrw.de

ZARTbitter

Zartbitter ist eine der ältesten Kontakt- und Informationsstellen gegen sexuellen Missbrauch in Deutschland, die sowohl betroffenen Mädchen als auch Jungen Unterstützung anbietet. Ebenso machte sich Zartbitter aufgrund der Pionierarbeit zu den Themenschwerpunkten sexuelle Übergriffe unter Kindern, sexueller Missbrauch in Institutionen, in den neuen Medien, im Rahmen von Pornoproduktionen, im Sport sowie Frauen als Täterinnen einen Namen. Die überregionale Bedeutung der Fachstelle begründet sich nicht zuletzt in den von Zartbitter entwickelten Präventionskonzepten und -materialien. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte und Angebote von Zartbitter sind:

- Krisenintervention und Beratung betroffener Mädchen und Jungen sowie ihrer Kontakt- und Vertrauenspersonen
- Sexuelle Übergriffe unter Kindern in Vor- und Grundschulalter
- Schutz vor Missbrauch in Institutionen
- Cyber-Mobbing und sexualisierte Gewalt in den neuen Medien
- Erstellung von Präventionsmaterialien (Broschüren, Faltblätter, CD's, Hörspiele...)
- Erstellung von Informationsmaterialien für alle, die mit Kindern leben und arbeiten (Informationsbroschüren, Handbücher, Fachartikel)
- Zartbitter-Präventionstheaterstücke und Workshops gegen (Cyber-)Mobbing unter Kindern und Jugendlichen und sexualisierte Gewalt in den neuen Medien.

Telefon: 0251-4140555

Website: www.zartbitter-muenster.de